

## **Angeln am Seepark Ternsche**

Bitte beachten Sie folgende Regelungen für den Uferbereich zwischen sogenannter „Schweinebucht“ (äußerste Bucht am Touristik-Camping-Bereich) bis hin zum Uferbereich in Höhe des Strandbadeingangs:

Das Angeln ist nur gestattet mit gültigem Fischerei-Schein sowie gültiger Mitgliedschaft oder Fischerei-Erlaubnisschein (Tageskarte) vom 1. ASV Dortmund e. V.

Die Angler können im o. g. Bereich angeln, soweit der Betrieb des Seeparks nicht beeinträchtigt wird. Es wird ausdrücklich auf das Hausrecht des Eigentümers hingewiesen.

Die Seepark-Mitarbeiter sind zur Überprüfung der Zugangsberechtigung (s. Punkt 1) befugt.

Während der Tor-Öffnungszeiten dürfen die Angler das Gelände zum kurzen Be- und Entladen ganzjährig mit ihrem Kfz befahren. Das Abstellen auf dem Gelände ist nicht gestattet. Gerne kann der Parkplatz an der Strandbadzufahrt genutzt werden.

Es gelten die Ruhezeiten von 22 Uhr bis 7 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr. In der Zeit bleibt die Schranke geschlossen, Notsituationen ausgenommen.

Der kostenfreie Aufenthalt auf dem Seepark-Gelände gilt nur für berechtigte Angler zur Ausübung des Angelns. Für die sonstige Nutzung oder auch für Begleiter gelten die gültigen Eintritts-/Übernachtungsgebühren, die an der Rezeption oder der Strandbadkasse zu entrichten sind.

Die Übernachtung im Zelt ist nicht gestattet. Lediglich das Aufstellen von Angelschutzschirmen ohne Boden ist gestattet.

In der Badesaison (i. d. R. 15.05.-15.09.) gilt: das Angeln ist im gesamten oberen Bereich nur vor Öffnung der Strandbadkasse und nach Schließung des Strandbades (i. d. R. 20 Uhr) möglich. Über die Öffnung des Strandbades entscheidet die Seepark-Leitung. In der Badesaison ist das Angeln im Bojenbereich jedoch grundsätzlich untersagt.

Selm, im August 2019

Seepark Ternscher Verwaltung

Angelsportverein Dortmund e. V.  
(Kovac) 1. Vors.